

Clement und Spitzenvertreter der Bauwirtschaft stellen gemeinsames Konzept zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit vor

Bundeswirtschafts- und -arbeitsminister Wolfgang Clement hat sich am 22.08.2005 in Berlin mit den Tarifparteien des Baugewerbes, federführend vertreten durch Klaus Wiese, Bundesvorsitzender der IG BAU, und Frank Dupré, Vizepräsident des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, sowie der Bundesagentur für Arbeit auf ein wegweisendes Konzept zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit verständigt. Es soll ab dem Winter 2006/07 zunächst für den Bereich des Bauhauptgewerbes Anwendung finden, gleichzeitig aber auch die Grundlage für entsprechende Lösungen in anderen Wirtschaftszweigen mit hoher Winterarbeitslosigkeit bilden.

Kernpunkte des neuen Konzeptes sind:

- Das etablierte Drei-Säulen-Modell, wonach die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft in der gemeinsamen Verantwortung von Arbeitslosenversicherung, Arbeitgebern und Arbeitnehmern liegt, wird weiterentwickelt: die Arbeitslosenversicherung stellt ab dem Winter 2006/07 die neue zentrale Leistung Saison-Kurzarbeitergeld ab der ersten Ausfallstunde bereit, Arbeitgeber und Arbeitnehmer übernehmen die Finanzierung flankierender Maßnahmen.
- Das Saison-Kurzarbeitergeld dient der Überbrückung von Arbeitsausfällen in der Schlechtwetterzeit (Dezember bis März). Es soll neben Arbeitnehmern in der Bauwirtschaft auch Arbeitnehmern weiterer Wirtschaftszweige, die von saisonalem Arbeitsausfall betroffen sind, zu gute kommen.
- Die neue zentrale Leistung wird in das bewährte System des Kurzarbeitergeldes integriert. Bisherige Sonderregelungen zu Gunsten der Bauwirtschaft können abgeschafft werden, was auf Seiten der Arbeitgeber sowie der Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit zu erheblichen Verwaltungsvereinfachungen führen wird.
- Die einzelnen Arbeitgeber können durch ein flankierendes Umlageverfahren von den von ihnen zu tragenden Sozialversicherungsbeiträgen beim Saison-Kurzarbeitergeld entlastet werden. Im Bauhauptgewerbe wurde bereits Konsens darüber erzielt, dass diese Umlage an Stelle der bisherigen Winterbau-Umlage treten und gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern anteilig im Verhältnis 60 Prozent zu 40 Prozent aufgebracht werden soll.
- Außerdem wird eine stärkere Nutzung von Arbeitszeitkonten gefördert. Werden in den arbeitsintensiven Monaten aufgebaute Arbeitszeitkonten während der Schlechtwetterzeit wieder abgebaut und dadurch Arbeitsausfälle und die Zahlung von Kurzarbeitergeld im Vorfeld verhindert, wird dies durch einen Bonus aus der Umlage belohnt.

Nach: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Pressemitteilung vom 22.08.2005

Der Text kann auch von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bmwa.bund.de/Navigation/arbeit.did=75092.html> [Stand 22.08.2005]

Bitte berücksichtigen sie, dass ältere Links evt. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

